

Baugesuche

Hornussen, 03. September 2024
Publikation und öffentliche Auflage
Gemäss § 60 BauG und § 35 AbauV

Bauherrschaft:	Muminat Abdulgalimowa Asghari, Trottenacker 349, 5078 Effingen
Projektverfasser:	Muminat Abdulgalimowa Asghari, Trottenacker 349, 5078 Effingen
Grundeigentümer:	Muminat Abdulgalimowa Asghari, Trottenacker 349, 5078 Effingen
Bauobjekt:	Neubau Sichtschutzzaun
Ortslage:	Parzelle Effingen Nr. 5856, Trottenacker 349

Bauherrschaft:	Franziska und Michael Hofer, Bühlweg 2, 5076 Bözen
Projektverfasser:	Franziska und Michael Hofer, Bühlweg 2, 5076 Bözen
Grundeigentümer:	Franziska und Michael Hofer, Bühlweg 2, 5076 Bözen
Bauobjekt:	Neubau Gartenpavillon
Ortslage:	Parzelle Bözen Nr. 2969, Bühlweg 2

Öffentliche Auflage	vom 06. September 2024 bis 07. Oktober 2024 im Büro der Bauverwaltung, Schulstrasse 79, 5075 Hornussen Terminvereinbarung notwendig
----------------------------	--

Einwendungen	sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Böztal einzureichen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf einen Einwand, der diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.
---------------------	---

Hornussen, 05. September 2024
Gemeinderat

Publikation	- Website boeztal.ch - Amtliches Publikationsorgan (NFZ)
-------------	---
